



**TEAMSPORT
DEUTSCHLAND**
Initiative deutscher Mannschaftssportverbände



Teamsport Deutschland, Behrenstraße 24, 10117 Berlin

**An die Mitglieder des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)212

11. Juni 2020

Gemeinsame Vorschläge der Teamsportverbände und der Profisportligen aus Basketball, Eishockey, Fußball (DFB - 1. Bundesliga der Frauen, 3. Liga der Männer), Handball und Volleyball zur Ausgestaltung der Überbrückungshilfen des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen es sehr, dass es gelungen ist die (semi-) professionellen Ligen im Sport in das Programm für „Überbrückungshilfen“ aufzunehmen und bedanken uns, dass der politische Wille besteht, auch diesen Teil des organisierten Sports explizit in diesen für viele Branchen sehr schwierigen Zeiten zu retten.

Deshalb möchten wir uns nachfolgend besonders auf den Beschluss des Koalitionsausschusses beziehen, aus dem hervorgeht, dass bei den Überbrückungshilfen „den Besonderheiten der Profisportvereine [...] angemessen Rechnung zu tragen ist“. Der Sport wird nur an den Hilfen des Bundes partizipieren können, wenn nachfolgende Spezifika und Vorschläge in der weiteren Ausarbeitung des Hilfsprogramms Beachtung finden:

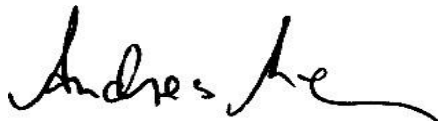
- ➔ Der Sport unterliegt anderen Spezifika als übliche klein- und mittelständische Unternehmen schon allein aufgrund der Abhängigkeit von Saisonzeiten. Im Juni, Juli und August findet nie ein Ligenbetrieb statt (Sommerpause und/oder internationale Turniere z.B. Olympische Spiele). In diesen Monaten werden in allen Teamsportarten, wie beispielsweise auch in der Fußballbundesliga, keine Umsätze generiert.
- ➔ In den vorgeschlagenen Monaten Juni bis August, in denen nach der aktuellen Regelung die fixen Betriebskosten erstatten werden sollen, findet kein Spielbetrieb statt und dementsprechend niedrig sind die Einnahmen und Betriebskosten.
- ➔ Der (Profi)Sport sollte, vergleichbar mit der Kultur einen eigenen Unterpunkt im Konjunkturpaket darstellen.
- ➔ Die Überbrückungshilfe sollte für die Monate März bis zunächst einschließlich Dezember 2020 gewährt werden.
- ➔ Den Vereinen sollte ein einfacher Zugang zu den Fördermitteln ermöglicht werden. Dazu regen wir an, dass die Beantragung nicht auf Länder- sondern auf Bundesebene erfolgen sollte. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Vereine möglich und zugleich ausgeschlossen, dass Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der jeweiligen Ligen entstehen. Die jeweiligen Verbände und die Ligaorganisationen sollten hierbei als Clearingstelle bzw. Treuhänder für die Mittelverteilung eingebunden werden.
- ➔ Eine Inanspruchnahme des Konjunkturpakets/der Überbrückungshilfe schließt die Teilhabe an anderen Hilfsprogrammen, insbesondere auf Landes- und Gemeindeebene nicht aus.

Um den oben skizzierten Spezifika des (semi-)professionellen Teamsports gerecht zu werden und um diese Branche überhaupt in das Konjunkturpaket des Bundes zu inkludieren, sollen folgende

Bedingungen für eine Überbrückungshilfe des Bundes zugunsten von Sportvereinen/Unternehmen herangezogen werden:

- **Adressatenkreis:** Definition „Profisportvereine der unteren Ligen“: In die Überbrückungshilfe müssen zwingend Sportvereine und Unternehmen mit weniger als 249 Beschäftigten der folgenden Ligen einbezogen werden: 1. und 2. Ligen der Männer und Frauen im Basketball, Eishockey, Fußball (Frauen), Handball und Volleyball sowie die 3. Fußballliga (Männer).
- **Voraussetzung:** Seit März 2020 durfte kein regulärer Wettkampfbetrieb bzw. haben keine Liga-/Pokal-Spiele stattgefunden - es fand und findet dementsprechend – von kompakten „Geisterturnieren“ über wenige Wochen wie in der easyCredit Basketball Bundesliga abgesehen, denen aber auch ein hoher Hygiene- und Testaufwand gegenübersteht – praktisch kein laufender Geschäftsbetrieb statt („geschlossene Branche“). Zudem ist auch für die kommende Saison 2020/21 davon auszugehen, dass kein normaler Wettkampf/-Spielbetrieb stattfinden wird. Für den Geschäftsbetrieb bzw. die Umsatzerlöse sind Zuschauereinnahmen aus den Sportevents und daran geknüpfte Sponsoringvereinbarungen entscheidend.
- **Bemessungsgrundlage** für die Monate März bis August sind die Zuschauerrückgänge im März bis Juni bzw. die Absage des Spielbetriebs generell. Für den Zeitraum September bis Dezember der Ausfall der Zuschauereinnahmen sowie zuschauerbedingter Sponsoringkomponenten in dem jeweiligen Monat. Bemessungsgrundlage für die Monate März bis August ist der nachweisbare und entstandene Verlust in den Monaten März bis Juni. Für den Zeitraum September bis Dezember der Verlust in dem jeweiligen Monat. Als Vergleichswerte sollen die jeweiligen Zeiträume/Monate aus 2019 dienen.
- **Höhe und Form der Unterstützung:** Die betroffenen Vereine/Unternehmen erhalten einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss bzw. Schadensersatz, der noch sportspezifisch zu definieren ist.
- **Zuschussvolumen & Laufzeit:** Der Zeitraum für die nicht-rückzahlbaren Zuschüsse erstreckt sich insgesamt von März bis Dezember 2020. Hier sollten Erstattungsbeiträge gewählt werden, die den tatsächlichen Schäden und Bedürfnissen der Vereine angepasst sind. Schon ein Schaden von 20% bis 30% kann bei einem Profisportverein zur Insolvenz führen.

Wir bedanken uns schon jetzt, dass Sie sich unserer Sache annehmen und freuen uns auf eine positive Rückmeldung. Gerne stehen wir für weiterführende Informationen und Fragen zur Verfügung und verbleiben mit sportlichen Grüßen



Andreas Michelmann

Sprecher Teamsport Deutschland/Präsident Deutscher Handballbund e.V.

Gez.

Ingo Weiss, Präsident, Deutscher Basketball Bund e.V.

Dr. Stefan Holz, Geschäftsführer, easyCredit Basketball Bundesliga GmbH

Franz Reindl, Präsident, Deutscher Eishockey-Bund e.V.

Gernot Tripcke, Geschäftsführer, Deutsche Eishockey Liga GmbH & Co. KG

Fritz Keller, Präsident, Deutscher Fußball-Bund e.V.

Frank Bohmann, Geschäftsführer, LIQUI MOLY Handball-Bundesliga GmbH

René Hecht, Präsident, Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Klaus-Peter Jung, Geschäftsführer, Volleyball Bundesliga GmbH